



BESCHLUSSVORLAGE

FB 21

Tagesordnungspunkt: 2

**Jugendhilfe;
Jugendhilfe: Änderung der Förderrichtlinie für die
Kindertagespflege**

Anlage(n):

Jugendhilfeausschuss am 16.11.2020

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Ca. 5000 € pro Jahr

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderrichtlinien mit Wirkung zum 01.09.2021 hinsichtlich der Vergütungsgestaltung wie im Vorlagebericht dargelegt zu überarbeiten.

Landratsamt Erding
Alois-Schieß-Platz 8
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Peter Stadick

Tel. 08122/58-1162
peter.stadick@lra-ed.de

Erding, 28.10.2020
Az.:



LANDKREIS
ERDING

Vorlagebericht:

Die derzeit tätigen Tagespflegepersonen regten wiederholt in der Vergangenheit an, das Tagespflegeentgelt ähnlich der Tarifsteigerung im öffentlichen Dienst jährlich automatisch anzupassen.

Die Verwaltung schlägt hingegen eine Anpassung der Vergütung vor, die einhergeht mit einer Steigerung der fachlichen Qualität, orientiert am Ausbildungsniveau.

Neben der Anzahl der betreuten Kinder und der Betreuungsstunden gibt es auf Grundlage der derzeitigen Förderrichtlinie des Landkreises Erding bislang seitens der Tagespflegeperson keine Möglichkeit der Steigerung der Vergütung. Die Bezahlung variiert bisher nur aufgrund des Alters (U3 oder Ü3) der betreuten Kinder.

Bislang hat die Kindertagespflege-Qualifizierungsmaßnahme im Landkreis Erding einen gesetzlichen (Mindest-)Umfang von 100 Unterrichtseinheiten (UE).

Mittlerweile sind viele Landkreise dazu übergegangen, das Ausbildungsniveau der Tagespflegepersonen anzuheben. Standardqualifizierungen von 160 UEs (Starnberg, Landsberg/Lech, München) sind keine Seltenheit. Auch zusätzliche Module, mit dem Ziel auf 160 UEs aufzustocken, werden im Rahmen der tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung gefordert (Landkreise Freising und Ebersberg). Im Landkreis München **können sogar tätigkeitsbegleitend weitere 140 UEs absolviert werden**, um das sog. Bundeszertifikat mit 300 UE zu erlangen.

Der Fachbereich 21 plant nun im Rahmen der Qualitätsentwicklung, ein Konzept für die Anhebung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen von derzeit 100 UE auf künftig 130 UE zu erarbeiten.

Ein Teil der zusätzlichen 30 Stunden können vom Fachbereich 21 selbst abgedeckt werden (Inhalte zum Thema Kinderschutz, Rechtliches/Organisatorisches bzgl. Förderleistungen u. Betreuungsvertrag), so dass die damit verbundenen Mehrkosten relativ gering gehalten werden können. Auch fallen für die Erhöhung der Hospitationsstunden, und die Anrechnung des bisher ohnehin geforderten Erste-Hilfe-Kurses in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen keine Mehrkosten an.

Die Mehrkosten dürften sich für den Landkreis Erding somit auf lediglich ca. 500,00 € pro Lehrgang (1xjährlich) belaufen.

Zudem soll ein Kolloquium der einzelnen Absolventinnen und Absolventen den Kurs künftig abschließen und somit die Wertigkeit des Zertifikats anheben.

Mit der Steigerung des Ausbildungsniveaus ist auch geplant, den gesetzlich grundsätzlich vorgeschriebenen differenzierten Qualifizierungszuschlag neu zu regeln. Dieser ist bisher im Landkreis Erding an das Alter der betreuten Kinder gekoppelt (20 % für Ü3 bzw. 30 % für U3).

Die Höhe des Zuschlags soll sich künftig orientieren am Umfang der Ausbildung und der absolvierten Fortbildungen (Anm.: eine Fortbildung von mind. 15 UE pro Jahr ist gesetzlich gefordert), um für die Tagespflegepersonen einen Anreiz zur Weiterqualifizierung zu bieten und somit eine Qualitätssteigerung zu erreichen.



Um für die praktizierenden Tagesmütter aktuell eine Einkommensminderung im Zuge der Vergütungsumstellung zu vermeiden, wird eine zusätzliche Anhebung der Grundvergütung (Anerkennungsbetrag) um 10 % (von 3,- € auf 3,30 €/Stunde) vorgeschlagen, bei einer Bemessung des Qualifizierungszuschlags wie folgt:

0 %	bei 100 UE
15 %	bei 130 UE
20 %	bei 175 UE
25 %	bei 220 UE/päd. Ergänzungskraft (i.d.R. Kinderpflegerin)
30 %	bei 295 UE/päd. Fachkraft (z. B. Erzieherin, Soz.-Päd.)

Dieses Modell hat gegenüber der aktuellen Regelung in etwa Mehrkosten in Höhe von ca. 5 Tsd. €/Jahr zur Folge.

Gleichzeitig würde aber der Forderung nach einer Anhebung der Vergütung hiermit entsprochen.

Selbstverständlich wären grundsätzlich auch andere Vergütungsgestaltungen möglich. Setzt man z.B. in der Stufe mit 130 UE statt 15 % nur 10 % Zuschlag an, dann wäre es aktuell in etwa kostenneutral. Allerdings würden hier einige Tagespflegepersonen gewisse Einbußen gegenüber der derzeitigen Regelung in Kauf nehmen müssen. Dies sollte -wenn möglich- vermieden werden, um das ohnehin knappe Tagespflege-Angebot im Landkreis Erding nicht unnötig zu gefährden.

Als Umsetzungstermin ist der 01.09.2021 vorgesehen, da zum Beginn des Kindergartenjahres ohnehin eine Neu-Berechnung und Verbescheidung zu erfolgen hat. Bis dahin hätten die Tagespflegepersonen dann auch noch Zeit, die zur jeweils nächsten Stufe fehlenden Qualifizierungseinheiten zu absolvieren.

Die jeweilige Anpassung des Quali-Zuschlags an den jeweiligen Qualifizierungsstand sollte aus Gründen eines möglichst geringen Verwaltungsaufwands auch jeweils zum Beginn des Folgejahres erfolgen.

Der Forderung nach einer Vergütung von Ausfall- und Urlaubszeiten der Tagespflegepersonen sollte weiterhin nicht entsprochen werden, um den Charakter der selbständigen Erwerbtätigkeit nicht in Frage zu stellen.

Die Kindertagespflege ist gleichrangig mit der Betreuung in Kindertageseinrichtungen insbesondere für Kinder unter drei Jahren zu sehen. Ein Platz in der Kindertagespflege erfüllt den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz.

Mit dem höheren Qualifizierungsumfang mit den damit verbundenen Zuschlägen sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson als berufliche Tätigkeit attraktiver zu machen und damit auch weitere notwendige Kinderbetreuungs-Plätze zu realisieren.